

**Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation
" Unabhängige Finanzberatung (Independent financial consulting)"
an der Fachhochschule München**

vom 09.01.2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 und 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1a
Satzungszweck**

Zweck der Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der gebührenpflichtigen Zusatzqualifikation „unabhängige Finanzberatung“ an der FH München.

**§ 1b
Studienziele**

(1) Die Förderung innovativer Wirtschaftsaktivitäten durch fundierte Finanztransaktionen in einem globalen Kontext erfordert hochqualifizierte und verantwortungsbewusste Fachberater. Dem trägt die Fachhochschule München durch das berufsbegleitend konzipierte Lehrangebot "**Unabhängige Finanzberatung**" Rechnung. Die Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, die Teilnehmer so zu qualifizieren, dass sie auf Grundlage interdisziplinärer Fach- und Methodenkenntnisse private wie institutionelle Anleger kompetent und verantwortungsbewusst über finanzwirtschaftliche Produkte beraten können.

(2) Den Teilnehmern soll

- anwendungsorientiertes Wissen über nationale wie internationale finanzwirtschaftliche Strukturen und Prozesse,
- ein vertieftes Verständnis einzel- wie gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge sowie Chancen bzw. Risiken von Finanztransaktionen
- und den damit korrespondierenden wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Einfluss- wie Begrenzungsfaktoren vermittelt werden.

Darüber hinaus sollen insbesondere Kenntnisse über spezialisierte Kapitalmarktsegmente wie z.B. „Private Equity/Venture Capital-Anlagen“, „Rating-Analysen“ oder „Versicherungen“ vertieft werden.

**§ 2
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation sind:

1. der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Zulassung zum Fachhochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften und vergleichbarer Studiengänge befähigen würde,
2. der Nachweis einer einschlägigen, mindestens einjährigen praktischen Berufstätigkeit,
3. die Darlegung der Gründe und Ziele für die Teilnahme an der Weiterbildung.

(2) Personen, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 Nr. 1 nicht erfüllen, können in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag zugelassen werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine

mindestens vierjährige einschlägige Berufstätigkeit mit Leitungsaufgabe oder eine Weiterbildung im Leitungsbereich im Umfang von mindestens 480 Stunden nachweist und die fachliche Eignung im Rahmen eines Aufnahmegespräches festgestellt wird.

§ 3

Eignungsfeststellung und Aufnahmeverfahren

(1) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation kann einmal im Studienjahr begonnen werden. Die Bewerbungstermine werden in geeigneter Form durch den Kooperationspartner und die Fachhochschule bekannt gegeben. Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen im Bereich Beratung und Immatrikulation der Fachhochschule München oder beim Kooperationspartner der Weiterbildung einzureichen.

(2) Die Eignungsfeststellung nach § 2 Abs. 2 erfolgt aufgrund der form- und fristgerecht vorgelegten Bewerbungsunterlagen und eines 30-minütigen Aufnahmegespräches, in dem die Befähigung der Bewerberin/des Bewerbers zur Teilnahme an der Weiterbildung sowie Grundlagenkenntnisse, die für die Weiterbildung erforderlich sind, geprüft werden. Das Aufnahmegespräch wird von zwei Professorinnen/Professoren der Fachhochschule München durchgeführt, die in der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre lehren und von der Weiterbildungskommission bestellt werden. Das Aufnahmegespräch ist bestanden, wenn es von beiden Professorinnen/Professoren mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewertet wird. Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Übersteigt die Zahl der als geeignet befundenen Bewerberinnen/Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze, erfolgt die Auswahl, nach Maßgabe ihrer besonderen Qualifikation, nach folgendem Punktsystem:

1. Qualifikationsniveau der letzten Abschlussprüfung:

Hochschulabschluss	= 4 Punkte
Hochschulreife	= 3 Punkte
Berufsausbildung	= 2 Punkte.

Es gilt die jeweils höchstwertige Abschlussprüfung.

2. Prüfungsgesamtnote des letzten Abschlusszeugnisses mit der Note:

sehr gut	= 4 Punkte
gut	= 3 Punkte
befriedigend	= 2 Punkte
schlechter als befriedigend	= 1 Punkt.

3. Dauer der einschlägigen fachbezogenen Berufstätigkeit von mindestens

zwei Jahren	= 2 Punkte
vier Jahren	= 3 Punkte
sechs Jahren	= 4 Punkte.

4. Dauer einer Leitungs-/Führungstätigkeit von mindestens

einem Jahr	= 1 Punkt
zwei Jahren	= 2 Punkte
drei Jahren	= 3 Punkte.

Stichtag für die Berechnung der Dauer der Berufstätigkeit und der Dauer der Leitungs-/ Führungstätigkeit ist der Tag des Bewerbungsschlusses. Die Rangfolge richtet sich nach der Höhe der von den Bewerberinnen/Bewerbern erreichten Punktezahl. Unter Bewerberinnen/Bewerbern mit gleicher Punktezahl entscheidet das Los über die Rangfolge.

(4) Das Ergebnis der Eignungsfeststellung wird der Bewerberin/dem Bewerber i.d.R. innerhalb eines Monats bekannt gegeben.

(5) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich. Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.

§ 4

Ausbildungsangebot

(1) Die Zusatzqualifikation "Unabhängige Finanzberatung" wird in Zusammenarbeit mit IFIS berufsbegleitend in einer Kombination von E-Learning- und Präsenzeinheiten angeboten.

(2) Die Inhalte der Weiterbildung umfassen 10 thematisch abgegrenzte Module mit je 3 Lernbausteinen im Umfang von 6 SWS je Modul. Die Inhalte der vorgesehenen 10 Module bieten im wesentlichen einen Überblick über finanzwirtschaftlich relevante betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen, wirtschafts- und steuerrechtliche Einblicke, finanzmathematische und –statistische Grundlagen, Grundlagen zum nationalen und internationalen Kapitalmarkt, Fondsreporting, Ratinganalysen, Unternehmensbewertung und Customer Relations, geschlossene und offene Fonds sowie fundierte Kenntnisse zu Private Equity- und Venture Capital Finanzierungen. Inhaltliche Aktualisierungen können durch die Prüfungskommission vorgeschlagen, geprüft und umgesetzt werden. Die Inhalte der Weiterbildung, ihre workload-Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die erforderlichen Leistungsnachweise sind in Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

(3) Die Weiterbildung umfasst 900 Lehrveranstaltungsstunden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Ein Anspruch darauf, dass die berufsbegleitende Weiterbildung bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

(5) Im Regelfall dauert die Weiterbildung drei Semester. In begründeten Ausnahmefällen kann auf vier Semester verlängert werden.

§ 5

Weiterbildungskommission

(1) Bei IFIS wird eine Weiterbildungskommission für die berufsbegleitende Weiterbildung „Unabhängige Finanzberatung“ gebildet. Die Weiterbildungskommission besteht aus zwei Professorinnen/Professoren der Fakultät. Die Mitglieder wählen das vorsitzende Mitglied und dessen/deren Stellvertreter/in aus ihrer Mitte.

(2) Die Weiterbildungskommission übernimmt auch die prüfungsrechtlichen Aufgaben, die mit dem Zertifikat zusammenhängen.

(3) Die Weiterbildungskommission gewährleistet die Qualität des Lehrpersonals entsprechend den Qualitätsansprüchen für Lehrbeauftragte der Fachhochschule München und die Qualität der Lehre.

(4) Die Weiterbildungskommission berichtet in regelmäßigen Abständen dem Fakultätsrat der Fakultät 10 Betriebswirtschaft über die Sicherstellung der Qualitätsstandards nach Abs. 3.

§ 6

Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

(1) Pro Modul sind 4 Leistungsnachweise zu erledigen.

- a. Je Modul**baustein** wird ein elektronischer Leistungsnachweis unter Echtzeitbedingungen von je 15 - 30 Minuten erbracht. Das erfolgreiche Bestehen aller drei Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Zwischenprüfungen nach § 6 Abs.1 b.
 - b. Je **Modul** wird eine schriftliche Zwischenprüfung über alle drei Modulbausteine von mindestens 60 Minuten im Präsenzverfahren abgehalten. Das Notenergebnis fließt mit einfachem Gewicht in die Ermittlung des Durchschnittsergebnisses des Zertifikates ein.
- (2) Die Abschlussprüfung über alle 10 Module besteht aus einem schriftlichen (120 Minuten) und einem mündlichen(30 Minuten) Prüfungsteil von insgesamt mindestens 150 Minuten. Schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil erhalten dabei jeweils ein halbes Notengewicht.
 - (3) Die Zusatzqualifikation Unabhängiger Finanzberater wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die 10 Module erfolgreich absolviert haben sowie bei der Abschlussprüfung (mündlich und schriftlich) jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt haben.
 - (4) Ist die Abschlussprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, kann die Abschlussprüfung einmal wiederholt werden.
 - (5) Die Termine der Präsenzphasen und der Abschlussprüfung werden durch die Weiterbildungskommission festgelegt und den Teilnehmerinnen/Teilnehmern zu Beginn der Weiterbildung mitgeteilt.

§ 7

Bewertung von Prüfungen, Gesamtnote

- (1) Für die Berechnung der Gesamtnote wird der Durchschnitt aller Einzelnoten der 10 Modulprüfungen (§ 6 Abs. 1b) und einer 4-fach gewichteten Abschlussprüfungsnote zu Grunde gelegt.
- (2) Die differenzierte Bewertung der Prüfungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0; 1,3	= sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	= gut
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend
3,7 und 4,0	= ausreichend
5,0	= nicht ausreichend.

- (3) Im Zertifikat wird die Gesamtnote sowie die Noten der einzelnen Module und der Abschlussprüfung mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 8

Zertifikat

Über den Erwerb der Zusatzqualifikation „Unabhängige Finanzberatung“ wird von der Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Anlage 1: Module der berufsbegleitenden Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Unabhängige Finanzberatung“

Nr.	Modul	Modul-Bausteine	Ges. Std	ECTS	Prüfung
1	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der BWL I	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die BWL - Personal und Organisation unter finanzwirtschaftlicher Perspektive - Dienstleistungserstellung & -marketing 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
2	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der BWL II	<ul style="list-style-type: none"> - Buchführung / Bilanzierung bei Finanzdienstleistungen - Investition / Finanzierung - Controlling / Berichtswesen 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
3	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der VWL	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftspolitik - Mikroökonomie - Makroökonomie 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
4	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts	<ul style="list-style-type: none"> - BGB und EU-Recht - HGB und Gesellschaftsrecht - Verbraucherrecht inkl. Anlegerschutz, Vermittlerhaftung 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
5	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen des Steuerrechts	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerrecht I - Steuerrecht II - Rechtliche und bilanzielle Aspekte von Finanzanlagen 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
6	Finanzmathematische und -statistische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzmathematik - Statistik I - Statistik II 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
7	Kapitalmarkt	<ul style="list-style-type: none"> - Nationale wie internationale Grundlagen zum Kapitalmarkt - Asset / Portfolio Management - Offene und geschlossene Fonds 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
8	Spezialisierungsmodul I Private Equity Venture Capital	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Begriffe - Organisatorische Grundlagen von PE / VC Finanzierungen - Internationale Entwicklungslinien neuer Finanzierungsformen 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
9	Spezialisierungsmodul II Private Equity Venture Capital	<ul style="list-style-type: none"> - Volkswirt. und betriebswirtschaftliche Bedeutung von VC/PE - Chancen und Risiken von VC/PE-Anlagen - VC/PE als Innovationstreiber 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
10	Unternehmensbewertungen	<ul style="list-style-type: none"> - Basel II - Due Diligence / Unternehmensbewertung - Rating-Analysen Fondsreporting / Investor Relations 	90	3	Elektronisch / Schriftlich 90 Min
	Summe		900 Std	30	
	Abschlussprüfung				Schr.u. mündl. Mind. 150 min.

Fachhochschule München

NAME

FH-Logo

Kooperationspartner
Logo**Z E R T I F I K A T**

Herr / Frau

geboren am in

hat an der Fachhochschule München

mit Erfolg an der berufsbegleitenden Weiterbildung

**„Unabhängige Finanzberatung
- Independant financial consulting“**

teilgenommen.

Sie/Er erbrachte im Rahmen der Weiterbildung folgende Prüfungsleistungen:

	<u>Noten</u>	
Abschlussprüfung (mündlich und schriftlich jeweils halbes Notengewicht)	sehr gut	(1,3)
Durchschnitt aller 10 Modulprüfungen	sehr gut	(1,3)
Gesamtnote ¹⁾	sehr gut	(1,3)

Die Weiterbildung umfasst insgesamt mindestens 900 Stunden (30 ECTS-Kreditpunkte).

¹⁾ Zur Bildung der Gesamtnote wird die Note der Abschlussprüfung 4-fach gewertet

München, den

Die/der Vorsitzende
der Weiterbildungskommission

Prof. Dr. XY

(Siegel geprägt)

(Es folgt Seite 2 des Zertifikates)

Studieninhalte der Weiterbildung:

Nr.	Modul	Modul-Bausteine / Studieninhalte	Note	ECTS
1	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der BWL I	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die BWL - Personal und Organisation unter finanzwirtschaftlicher Perspektive - Dienstleistungserstellung & -marketing 	1,3	3
2	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der BWL II	<ul style="list-style-type: none"> - Buchführung / Bilanzierung bei Finanzdienstleistungen - Investition / Finanzierung - Controlling / Berichtswesen 	1,3	3
3	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen der VWL	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftspolitik - Mikroökonomie - Makroökonomie 	1,5	3
4	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts	<ul style="list-style-type: none"> - BGB und EU-Recht - HGB und Gesellschaftsrecht - Verbraucherrecht inkl. Anlegerschutz, Vermittlerhaftung 	..	3
5	Finanzwirtschaftlich relevante Grundlagen des Steuerrechts	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerrecht I - Steuerrecht II - Rechtliche und bilanzielle Aspekte von Finanzanlagen 		3
6	Finanzmathematische und -statistische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzmathematik - Statistik I - Statistik II 		3
7	Kapitalmarkt	<ul style="list-style-type: none"> - Nationale wie internationale Grundlagen zum Kapitalmarkt - Asset / Portfolio Management - Offene und geschlossene Fonds 		3
8	Spezialisierungsmodul I Private Equity Venture Capital	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Begriffe - Organisatorische Grundlagen von PE / VC Finanzierungen - Internationale Entwicklungslinien neuer Finanzierungsformen 		3
9	Spezialisierungsmodul II Private Equity Venture Capital	<ul style="list-style-type: none"> - Volkswirt. und betriebswirtschaftliche Bedeutung von VC/PE - Chancen und Risiken von VC/PE-Anlagen - VC/PE als Innovationstreiber 		3
10	Unternehmensbewertungen	<ul style="list-style-type: none"> - Basel II - Due Diligence / Unternehmensbewertung - Rating-Analysen Fondsreporting / Investor Relations 		3
	Durchschnitt		...	
	Abschlussprüfung7 Summe ECTS-Punkte	4-fache Wertung	1,3	30

München, 28.12.06

D:\Eigene Dateien\TEXTE\Grieser\Satzung Zusatzqualifikation Unabhängige Finanzberatung.doc